

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2007

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2007 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	17.037.104,73 €	
Sonderergebnis	937.716,44 €	
Gesamtergebnis		17.974.821,17 €

Im Rahmen der Ergebnisverwendung nach § 49 Absatz 3 E-GemHVO werden die Jahresüberschüsse der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des Sonderergebnisses zugeführt.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		7.463.246,00 €
-----------------------------------	--	----------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.438.293,25 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.488.451,07 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.236.843,09 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.624.670,99 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.181.684,81 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		30.246.915,05 €

Übertragene Ausgabeermächtigungen		20.941.700,00 €
-----------------------------------	--	-----------------

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		1.251.556.830,91 €
-------------	--	--------------------

Sonderrechnung Bahnstadt

Ergebnisrechnung (Verlust)		-417.010,32 €
----------------------------	--	---------------

Bilanzsumme		69.494,00 €
-------------	--	-------------

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Rechenschaftsbericht erläutert das Ergebnis des Haushaltsjahres 2007 insgesamt und für die einzelnen Fachbereiche. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Auch nach den Vorschriften zum neuen Haushaltsrecht ist der Jahresabschluss grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Als „Pilotanwender“ ging die Stadt Heidelberg als eine der ersten Städte in Baden-Württemberg auf die Reise in das Neue Kommunale Haushaltsrecht. Diese Umstellung war die umfangreichste Veränderung seit Einführung der EDV. Um das Projekt erfolgreich bewältigen und die ehrgeizigen Ziele erreichen zu können, waren große Anstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig.

Nachdem der erste doppische Haushaltsplan am 03.05.2007 vom Gemeinderat verabschiedet wurde, standen mit dem Vollzug und Abschluss des Haushaltsjahres 2007 bereits die nächsten Herausforderungen an. Viele offene haushaltsrechtliche und insbesondere softwaretechnische Fragen und Probleme galt es zu bewältigen. Dies führte letztlich zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses.

Der Jahresabschluss besteht nach § 92 Absatz 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz.

Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat setzt u. a. eine geprüfte Eröffnungsbilanz voraus. Die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz durch das Kämmereiamt wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe, dem Innenministerium Baden-Württemberg, der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) und dem städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA) mit Schreiben vom 18.08.2008 angezeigt. Daraufhin haben die GPA und das RPA die Eröffnungsbilanz parallel geprüft; diese Prüfung wurde mit Vorlage der Prüfberichte zum Jahreswechsel 2009/2010 abgeschlossen.

Auf diese Prüfung aufgesetzt hat dann die Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Schlussbilanz für 2007 durch das RPA. Nachdem auch diese vorliegt, kann nun die Feststellung des Jahresabschlusses 2007 durch den Gemeinderat erfolgen.

Kraft Gesetz hätte diese bis zum 31.12.2008 erfolgen müssen, was aber aufgrund der umfangreichen Prüfungen nicht möglich war. Um Rechtssicherheit zu erlangen, haben wir das Regierungspräsidium Karlsruhe über die zeitliche Verzögerung der Vorlage der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses bzw. des Rechenschaftsberichts informiert.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass es durch die Verzögerung bei der Vorlage des Jahresabschlusses 2007 auch zu Verzögerungen bei der Feststellung der Jahresabschlüsse 2008-2010 kommt.

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2007 und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden hat das Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern im Rechenschaftsbericht 2007 dargestellt und ausführlich erläutert.

Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen dem Gemeinderat für eine parallele Beratung vor, so dass nun der Jahresabschluss durch den Gemeinderat festgestellt werden kann.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner